

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung, das Einimpfen der Schutzblattern betr.

Die über die in den Jahren 1870 und 1871 in verschiedenen Gegenden Deutschlands aufgetretene Pockenepidemie angestellten Erörterungen haben auf das Deutlichste erwiesen, daß geimpfte Personen nur ausnahmsweise von den Blattern ergriffen werden und daß die Blatternkrankheit, soweit sie überhaupt bei geimpften Personen vorkommt, eine meist mildere Form und eine wesentlich geringere Sterblichkeit zeigt, wie denn in hiesiger Stadt kein geimpftes Kind an den Blattern verstorben ist, während 32 ungeimpfte dieser Krankheit erlegen sind. Insbesondere hat sich auch ergeben, daß wiederholte Impfungen ein durchaus räthliches Schutzmittel gegen die Ansteckung der natürlichen Pocken sind. Diese Erfahrung ist namentlich bei dem Sächs. Armee-corps während des Besatzungs-Aufenthaltes in Frankreich gemacht worden.

Wird hiernach, da die Pockenepidemie in unserem Vaterlande noch immer nicht im Erlöschen begriffen zu sein scheint und hierin eine Bedrohung jeder, zum Theil aus ungeimpften Gliedern bestehenden Familie oder Familien-Gemeinde mit einem grausenerregenden Elende liegt, von verschiedenen Seiten auf die Einführung einer Zwangsimpfung gedrungen, so ist Seiten der K. Regierungsbehörden zunächst die stadtl. Handhabung der bereits seit dem Mandate vom 22. März 1826 bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu allgemeiner Verbreitung der Schutzblatternimpfung angeordnet worden.

Wir vertrauen in unserer Stadt dem Entgegenkommen und der Unterstützung aller um ihre Familien besorgten Väter und Mütter, aller sich zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt verpflichtet fühlenden Bürger zu begegnen, wenn wir folgende Einrichtung getroffen haben:

Die Stadt ist in zwei Impfbezirke getheilt, denen je ein Impfarzt vorsteht.

Der 1. Impfbezirk wird von den Häusern N: 1—231 und N: 476—498 Abth. A und N: 1—12 Abth. B des B.-G.,

der 2. Impfbezirk von den Häusern N: 232—475 Abth. A und N: 53—56 Abth. B des B.-G. gebildet.

Für jeden dieser Impfbezirke werden Impfstationen in geeigneten öffentlichen Lokalen eröffnet, in welchen der Impfarzt zu gewissen Tagen und Stunden das Impfen von Kindern und solcher erwachsener Personen, welche sich wieder impfen lassen wollen, vornehmen und in welchen acht Tage später die Revision der Geimpften und die Ausstellung der Impfscheine erfolgen wird.

Der Beginn der öffentlichen Impfungen ist auf das laufende Jahr für den 23. Mai in Aussicht genommen worden. Bis zu dem bemerkten Tage werden die Impfstationen und die folgenden Impf- und Revisionsstermine öffentlich bekannt gemacht werden.

Für das Impfen einer Person, für die Revision und den Impfschein ist eine Gebühr von — 10 Ngr. — zu entrichten. Unvermögenden Personen wird diese Gebühr auf Ansuchen ganz oder theilweise erlassen werden.

In den Impfterminen sind dem, die Listen führenden Rathsbearbeitern die vollen Namen und die Geburtszeit der Impflinge, sowie die Namen der Eltern anzugeben.

Frankenberg, am 2. Mai 1872.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der K. Bezirksarzt.  
Dr. Buschbeck.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Auf die der Stadtgemeinde zugehörige, vor der Kleinkinderbewahranstalt in der Freiburger Straße gelegene Baustelle mit circa 26½ Ellen = 15 Meter Straßenfronte und circa 72 l. Ellen = 41 Meter Arealtiefe werden an Rathshalle Kaufangebote angenommen.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

### Diebstahl.

Laut Anzeige vom 2. Mai dieses Jahres sind in der Nacht vom 26. zum 27. April dieses Jahres aus einem unterhalb des sogenannten Anke'schen Quis in den Mühlgraben eingesehten Fischkasten, nach gewaltsamer Erbrechung desselben, 8 bis 10 Pfund Schleien und 10 bis 11 Pfund Karpfen gestohlen worden.

Zur Entdeckung des Diebs wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankenberg, den 10. Mai 1872.

Das Königl. Gerichtsam.  
Wiegand.

### Erneuerte Vorladung.

Der Cigarrenarbeiter und frühere Schmied Johann Heinrich Neuhäuser aus Lippersdorf bei Lengfeld, welcher unter dem 5. April dieses Jahres öffentlich geladen war, bis zum 27. April an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, hat dieser Vorladung nicht Folge geleistet und wird daher hiermit anderweit geladen,

bis zum 25. Mai 1872

Behufs seiner Vernehmung auf mehrere Anzeigen hier an Gerichtsstelle zu erscheinen.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden aber ersucht, Neuhäuser'n im Betretungsfalle anzuhalten und Nachricht davon anher zu geben.

Frankenberg, den 8. Mai 1872.

Das Königl. Gerichtsam d. s.  
Wiegand.

### Stechbrief.

Der laut Urlands-Passes der Königl. Anstaltsdirection zu Hohnstein am 9. Januar 1872 beurlaubte Correctionär und Cigarrenmacher Friedrich Hermann Thomas, von hier, hat seinen zeitlichen Urlaubsort Gunnersdorf verlassen und sein dasiges Arbeitsverhältnis aufgegeben, ohne dem unterzeichneten Gerichtsamte die vorschristsmäßige Anzeige zu machen.